

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung umgestalten!**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

dass die bestehende Gesetzliche Pflegeversicherung aufgrund ihrer Ausgestaltung als Teilleistungssystem nicht die notwendige, umfassende Absicherung der Pflichtversicherten bei Pflegebedürftigkeit bietet, und wegen ihrer Unterfinanzierung auch nicht in der Lage ist, die dringend benötigten, zusätzlichen Mittel für eine bessere Bezahlung der in der Pflege Beschäftigten aufzubringen.

II. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat mit Nachdruck für die grundsätzliche Umgestaltung der Gesetzlichen Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger einzusetzen, die alle Leistungen, die mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen im Zusammenhang stehen (Pflegeleistungen) in die Versicherung einbezieht, entsprechende Dynamisierungen der Pflegeleistungen vorsieht und sämtliche Einkommensarten aller Bürgerinnen und Bürger ohne Beitragsbemessungsgrenze zur beitragsmäßigen Finanzierung der Versicherung berücksichtigt.
2. in einem ersten Schritt – bis zur Umgestaltung der bestehenden Gesetzlichen Pflegeversicherung in eine solidarische Pflegevollversicherung – im Bundesrat unverzüglich die Gesetzesinitiative zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Übergangsregelung zu ergreifen, mit der gewährleistet wird, dass alle mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen im Zusammenhang stehenden Pflegeleistungen durch die gesetzlichen Pflegekassen übernommen werden.

Dresden, den 23. Januar 2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung**

Die Einführung der Gesetzlichen Pflegeversicherung als Pflichtversicherung im Jahr 1995 markiert einen wichtigen Meilenstein der deutschen Sozialversicherung und ergänzt diese um die Absicherung des Risikos, pflegebedürftig zu werden.

Diese wichtige Absicherung leidet ebenso wie andere Teile der Sozialversicherung unter dem Grundmangel des Fehlens einer gerechten, weil sozial ausgewogenen Beitragsfinanzierung. Zum einen, weil sich ein Teil der Bürgerinnen und Bürger mit Willen des Gesetzgebers dem öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungssystem entziehen kann, und zum anderen, weil ebenfalls vom Gesetzgeber so festgelegt, nicht alle Einkommensarten für die Versicherung verbeitragt werden.

Ein zweiter Geburtsfehler der Gesetzlichen Pflegeversicherung ist ihre grundsätzliche Ausgestaltung als Teilleistungssystem sowie das Fehlen einer Dynamisierung der Leistungen. Die daraus resultierenden „Eigenanteile“ der Versicherten steigen seit Jahren, oft bis an deren finanzielle Belastungsgrenze und führen zu weiteren Ungerechtigkeiten. Die bisherige Antwort des Gesetzgebers, der Verweis auf den Abschluss einer privaten Pflegezusatzversicherung, um zu einer „Pflegevollversicherung“ zu gelangen, privatisiert dieses Risiko, ohne die langfristigen Folgen für die Betroffenen zu bedenken. Die inzwischen zahlreichen Gesetzesänderungen, zuletzt das Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes, haben diese Probleme verschärft.

Die unbedingt notwendigen Lohnsteigerungen für in der Pflege Beschäftigten sind wichtig und waren längst überfällig, denn Pflegeberufe sind körperlich und seelisch anstrengend und stellen hohe Anforderungen an die Beschäftigten.

Eine bessere materielle Anerkennung dieser Arbeit kann daher ein Beitrag sein, bereits Beschäftigte im Beruf zu halten, sowie neue Beschäftigte für die Pflege zu gewinnen.

Die Absicherung des Risikos, pflegebedürftig zu werden, ist ein Gebot der menschlichen Vernunft und kann sinnvoll nur in einem von der gesamten Gesellschaft getragenen, öffentlich-rechtlich organisierten Sozialversicherungssystem nachhaltig organisiert werden.

Die Fraktion Die LINKE. strebt daher eine grundsätzliche Umgestaltung der Gesetzlichen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflegevollversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger an, die die Schwächen und Ungerechtigkeiten der bestehenden Pflegeversicherung überwindet.

Aus Sicht der Antragstellerin ist die Staatsregierung in die Pflicht zu nehmen, sich für dieses grundlegende Ziel auf Bundesebene mit Nachdruck einzusetzen. Für die Übergangszeit, bis zu einer umfassenden Umgestaltung der Pflegeversicherung, soll sich die Staatsregierung mit einer eigenen Gesetzesinitiative im Bundesrat für eine bundesgesetzliche Übergangsregelung einsetzen, die gewährleistet, dass alle Leistungen, die mit der Pflegebedürftigkeit eines Menschen im Zusammenhang stehen (Pflegeleistungen) durch die gesetzlichen Pflegekassen übernommen und aus diesen finanziert werden.